| | |
|---|---|
| 3.1 | Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und Bildung einer Arbeitsgemeinschaft |

Erster Beigeordneter Ludwigs geht auf die ausführliche Verwaltungsvorlage der Verwaltung vom 26.04.2005 ein. Ergänzend teilt der Erste Beigeordnete mit, dass die Hauptverwaltungsbeamten am kommenden Montag mit dem Landrat in der Angelegenheit eine weitere Besprechung haben, um Detailfragen abzuklären. Eitorf ist nach wie vor als Standort für eine Arbeitsgemeinschaft gesetzt, die räumliche Unterbringung der ARGE ist jedoch noch nicht abschließend geklärt. Hierzu hat die Abteilung Wirtschaftsförderung im Hause Vorschläge unterbreitet, die Entscheidung, welche Räumlichkeiten für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft in Frage kommen, trifft die Agentur für Arbeit. Nach der derzeit bekannten Sachlage wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass es zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften im Rhein-Sieg-Kreis kommen wird und von daher eine Umsetzung der gesetzlichen Regelung entbehrlich ist.

Herr Keuenhof bestätigt auf Frage von Frau Deitenbach, dass auch Interesse von Dritten an einer Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften besteht. Entsprechende Nachfragen von Interessenten sind an die Agentur für Arbeit in Bonn weiter verwiesen worden. Ob und inwieweit ein Einsatz dieser Interessenten in Frage kommt, ist alleine durch die Arbeitsverwaltung zu entscheiden, die nach den bisherigen Kenntnissen allerdings beabsichtigt, vorrangig Mitarbeiter von Vivento im Bedarfsfalle einzusetzen.

Beschluss-Nr. XII/3/14

Der Ausschuss nimmt die Vorlage sowie die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzung zur Kenntnis.